

## **WICHTIGE HINWEISE FÜR STUDIERENDE IM BEREICH DER ENGLISCHEN SPRACHWISSENSCHAFT**

Für die **Abfassung von Hausarbeiten** im Bereich der Englischen Sprachwissenschaft sind die im "Style sheet" aufgeführten Regularien und Formalia verbindlich. Das Dokument ist von der Homepage des IAA (<http://www.iaa.uni-rostock.de/>) unter "Lehrstühle/Abteilungen > Sprachwissenschaft" > "Links: Information for Students") abrufbar.

Als verbindlicher Abgabetermin für Hausarbeiten gilt das für das jeweilige Semester vom Prüfungsamt für die modularisierten Studiengänge (B.A./Master) festgelegte Datum. Eventuelle Anträge auf Sondergenehmigungen unterliegen ausnahmslos den in den Prüfungsordnungen und in den o.g. Hinweisen festgelegten Regeln. Demnach ist z.B. eine Einreichung von Arbeiten knapp vor Ablauf der vom Lehrerprüfungsamt gesetzten Nachreichungsfrist für Leistungsnachweise prinzipiell nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie, dass das im Rahmen der linguistischen Grundkurse – *Englisch Linguistics: An Introduction, Fundamentals of Grammar, Phonetics and Phonology* (Lehrämter), *Oral Skills: Phonetics and Phonology* (B.A.) – vermittelte **Grund- und Überblickswissen** in den darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen (Pro- und Hauptseminare) vorausgesetzt wird und für Lehramtsstudierende obligatorischer Teil der mündlichen Abschlussprüfung ist. Dies schließt auch Grund- und Überblickskenntnisse in der historischen Sprachwissenschaft ein. Nehmen Sie bitte die Gelegenheit wahr, Ihr entsprechendes Wissen in sprachwissenschaftlichen Vorlesungen aufzufrischen, zu erweitern und zu vertiefen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Lehrveranstaltungen das ideale Übungsfeld für die Ausbildung und Erweiterung von fachlicher Kompetenz sowie Diskussions- und Argumentationsfähigkeit sind. Eine kontinuierliche aktive Teilnahme am akademischen Lehr- und Lerndiskurs ist der beste Garant für einen erfolgreichen Abschluss.

Wenn Sie eine **schriftliche Qualifikationsarbeit** (B.A.-Arbeit, Master-Arbeit, Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung) im Bereich der Englischen Sprachwissenschaft verfassen wollen, kommen Sie bitte mindestens vier Wochen vor dem offiziellen Anmeldetermin in die Sprechstunde(n) des gewünschten Betreuers/der gewünschten Betreuerin. Beachten Sie bitte im Hinblick auf die von den Prüfungsämtern gesetzten Fristen für die Einreichung des Antrags zur Themenstellung der Hausarbeit auch die eingeschränkten Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit. Eine Email-Beratung kann für die Abfassung von Hausarbeiten jeglicher Art nicht angeboten werden. Selbstverständlich können Sie sich auch schon längere Zeit im Vorfeld der offiziellen Antragstellung beraten lassen – etwa vor der Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes, in dessen Rahmen Sie u.U. themenrelevante Materialien und Informationen sammeln und wertvolle konzeptionelle Vorarbeiten leisten können.

Entwickeln Sie bereits im Vorfeld eines ersten Beratungsgesprächs konkrete thematische Ideen und denken Sie gezielt über Untersuchungsgegenstand, -methodik, -materialien und Erkenntnisziele nach ("was will ich wie woran und wozu zeigen?"), damit Sie mit Unterstützung Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers zu einem Thema finden, das Sie gezielt anpacken und innerhalb der (erfahrungsgemäß knappen) Bearbeitungszeit mit größtmöglichem Erfolg bewältigen können.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen Ihre LinguistikdozentInnen gerne zur Verfügung.